

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN HÖRIFÄSCHT 2027

### 1. Festzeiten

- 1.1. Das HÖRIFÄSCHT 2027 findet vom 28. bis am 30. Mai 2027 statt.
- 1.2. Die allgemeinen Festzeiten sind wie folgt geplant:

Freitag	28.05.2027:	17:00 - max. 02:00 Uhr
Samstag	29.05.2027:	11:00 - max. 03:00 Uhr
Sonntag	30.05.2027:	11:00 - max. 17:00 Uhr
- 1.3. Die definitiven Festzeiten werden im Februar 2027 kommuniziert und sind verbindlich.

### 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Zur Teilnahme als Aussteller am HÖRIFÄSCHT 2027 sind alle Vereine, Gewerbe und private Personen berechtigt, die sich fristgerecht über das entsprechende Anmeldeformular angemeldet haben. Dieses wird vom OK des Vereins „8181“ zur Verfügung gestellt.
- 2.2. Lokale Vereine, Gewerbe und Privatpersonen werden prioritär berücksichtigt.
- 2.3. Das OK behält sich vor, eine Teilnahmeberechtigung nicht zu erteilen, falls das dargebotene Angebot/Dienstleistung gegen gängige Gesetze oder gelebten Grundsätzen der Gemeinde (keine Diskriminierung etc.) verstösst.

### 3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldung als Aussteller erfolgt mittels offiziellen Anmeldeformulars und muss fristgerecht bis zum 30. Juni 2026 eingereicht werden.
- 3.2. Die Anmeldung mittels Formular ist verbindlich. Die Aussteller verpflichten sich die in Rechnung gestellten Gebühren (Ziffer 5) zu begleichen. Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung wird der Aussteller zunächst gemahnt und in einem weiteren Schritt steht dem OK frei, anderweitig über den zugeteilten Standplatz zu verfügen.

### 4. Standplatz

- 4.1. Das OK entscheidet in Absprache mit den jeweiligen Eigentümern (Private/Gemeinde) über die Benutzung von Standorten. Die Standorte werden ab Juni 2026 definitiv festgelegt und mit den Ausstellern vorgängig besprochen. Die daraufhin definierten Standorte sind bindend.



# HÖRIFÄSCHT 2027

gemeinsam läbe • schaffe • fiire

- 4.2. Das OK verpflichtet sich, bei der Zuteilung auf ein vielfältiges Angebot zu achten.
- 4.3. An allen dafür vorgesehenen Stellen ist eine Durchfahrtsbreite/Strassenbreite von 3.00m für Blaulichtorganisationen zu gewährleisten.
- 4.4. Es ist untersagt, vor Festschluss mit Fahrzeugen in das Festgelände einzufahren. Anwohner/Innen wird ein Ersatzparkplatz ausserhalb des Festgeländes zur Verfügung gestellt. Für Standbetreiber werden spezielle Einfahrtszeiten ausserhalb der Festzeiten kommuniziert, welche die Anlieferung von Waren ermöglichen.

## 5. Gebühren

- 5.1. Folgende Gebühren werden für einen Standplatz erhoben:

Kat.	Bezeichnung	Abgaben
A	Gewerbstand exkl. Food/Getränke Verkauf	CHF 500.-
A+	Gewerbstand inkl. Food/Getränke Verkauf exkl. alkoholische Mixegetränke	CHF 750.- zzgl CHF 12.- / Sitzplatz
B	Vereinsstand exkl. Food/Getränke Verkauf	CHF 200.-
C	Kleine Festwirtschaft bis 80 Sitzplätze exkl. alkoholische Mixegetränke	CHF 500.- zzgl. CHF 12.- / Sitzplatz
D	Grosse Festwirtschaft ab 81 Sitzplätze exkl. alkoholische Mixegetränke	CHF 750.- zzgl. CHF 12.- / Sitzplatz
E	Bar, reiner Getränkeausschank ohne Sitzplätze inkl. alkoholische Mixgetränke mind. 1 Speise (kalt oder warm)	CHF 2'500.-
F	Foodcourt - Essensstand Platz max. 4m x 1m, 230V Strom exkl. alkoholische Getränke	CHF 500.- inkl. Strom und Marktstand
G	Bazar (Marktstand 3m x 1m - kein Essensstand, 230V Strom)	CHF 200.- inkl. Strom und Marktstand
H	Externe Gastro - Anbieter / Foodtrucks	nach Absprache



# HÖRIFÄSCHT 2027

gemeinsam läbe • schaffe • fiire

## 6. Festinfrastruktur / Getränkeregelung

- 6.1. Die Details zum Bezug von Infrastruktur folgen zu einem späteren Zeitpunkt separat und sind für alle Teilnehmenden verpflichtend.
- 6.2. Für das HÖRIFÄSCHT besteht eine exklusive Partnerschaft mit der LANDI Zürcher Unterland. Die Versorgung mit Getränken erfolgt grundsätzlich über diesen Partner. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des OKs.

Damit die Festwirte das Getränkesortiment mitbestimmen können, wird im November 2026 eine Degustation im Weinkeller Höri veranstaltet.

## 7. Aufbau/Abbau

- 7.1. Folgende Zeiten sind für den Aufbau vorgesehen (Änderungen vorbehalten):  
Donnerstag 27.05.2027: 07:00-22:00 Uhr  
Freitag 28.05.2027: 07:00-12:00 Uhr  
(anschliessend ist das Gelände für Fahrzeuge gesperrt)
- 7.2. Der Abbau von Standplätzen auf öffentlich zugänglichen Orten (Strassen/Trottoirs) muss zwingend am gleichen Tag nach Festschluss erfolgen. Der Abbau von Standplätzen auf privaten Geländen kann nach Absprache mit dem jeweiligen Eigentümer erfolgen.

Folgende Zeiten sind für den Abbau vorgesehen:

Sonntag 30.05.2027: 17:30-22:00 Uhr

Die Zufahrt für den Abtransport wird ab 17.30 Uhr möglich sein. Die Freigabe für den Verkehr ist um 20.00 Uhr geplant.

## 8. Entsorgung / Hygiene / Sicherheit

- 8.1. Die Abfallentsorgung und Reinigung der zugeteilten Standplätze ist Sache des jeweiligen Ausstellers.
- 8.2. Das OK stellt auf dem Festgelände genügend Entsorgungsstellen/Container zur Verfügung. Die Strassen werden vor Festbeginn jeweils gereinigt.
- 8.3. WC-Anlagen werden durch das OK gestellt.
- 8.4. Patrouillen eines Sicherheitsdienstes sorgen für öffentliche Präsenz am Fest. Die Sicherheit an den Standplätzen ist jedoch Sache der Aussteller (z.B. Diebstahlschutz).



# HÖRIFÄSCHT 2027

gemeinsam läbe • schaffe • fiire

8.5. Vor Ort wird es eine gesundheitliche Erstversorgung geben. Den genauen Standort entnehmen Sie zu gegebener Zeit dem Festplan.

8.6. Notfallnummern:  
118 Feuerwehr  
117 Polizei  
112 Notruf  
144 Sanität

## 9. Vorschriften

9.1. Das OK des HÖRIFÄSCHTs hat das Wirtepatent pauschal für das gesamte Fest eingeholt.

9.2. Die Aussteller verpflichten sich, sich an die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Lebensmittel, Hygiene, Feuerpolizei und Jugendschutz zu halten und diese entsprechend auszuweisen. Vor Festbeginn werden alle Stände durch die Bewilligungsstelle und Feuerwehr abgenommen.

## 10. Marketing/Kommunikation/Sponsoring

10.1. Die Kommunikation erfolgt mittels offizieller HÖRIFÄSCHT-Webseite, Drucksachen und Social Media.

10.2. Das Fest finanziert sich unter anderem durch Sponsoringbeiträge. Die entsprechenden Sponsoring-Pakete sind dem Sponsoring-Konzept auf der Website zu entnehmen.

## 11. Haftung

11.1. Jeder Anbieter verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung. Der Verein „8181“ sowie die Gemeinde Höri haften nicht für Schäden, die durch kurzfristige Absagen, Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalen oder höhere Gewalt entstehen können.

Höri, 9. März 2026

Marion Sigrist

Präsidentin Verein 8181 / OK HÖRIFÄSCHT 2027

